

**Abschrift**



**OBERLANDESGERICHT DÜSSELDORF**  
**AUFLAGEN-BESCHLUSS**

VII-Verg 34/16

Verkündet am 22. Februar 2017  
Reimann, Justizhauptsekretärin,  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In dem Vergabenachprüfungsverfahren

- I. Der Beigeladene zu 2 erhält Gelegenheit, zum Grund seiner Beiladung vorzutragen. Weshalb sind die Interessen des Beigeladenen zu 2 durch die Entscheidung im Nachprüfungsverfahren im Sinn des § 162 GWB schwerwiegend berührt?
- II. Zur Vorbereitung eines an den Gerichtshof der Europäischen Union zu richtenden Vorabentscheidungsersuchens nach Art. 267 AEUV werden die Beigeladenen zu 1 bis 3 gebeten, folgende Fragen schriftsätzlich zu beantworten:
  1. Über wieviele Mitarbeiter verfügen die Beigeladenen jeweils im Bundesgebiet insgesamt, und zwar unterschieden nach
    - vollzeitbeschäftigten Mitarbeitern,
    - ehrenamtlichen Mitarbeitern?
  2. Wieviele Mitarbeiter sind bei den Beigeladenen bundesweit im Rettungsdienst tätig, und zwar unterschieden nach

- Vollzeit-Beschäftigten,
  - ehrenamtlich Beschäftigten?
3. Auf das Bundesgebiet bezogen: Auf welche Beträge belaufen sich Personalkosten der Beigeladenen und in welchem Verhältnis stehen diese zu Umsatzerlösen?
4. Welche Gründe beeinflussen die Höhe entstehender Personalkosten?
5. Auf das Bundesgebiet bezogen: Bekommen die Beigeladenen bei Rettungsdienstleistungen lediglich ihre Kosten ersetzt oder entstehen Gewinne? Wie werden etwaige Gewinne verwendet?
- III. Die Fragen unter II. bedürfen keiner akribischen Beantwortung. Es genügt, wenn die Beigeladenen auf- oder abgerundete Größenordnungen bekannt geben.
- I. Frist zur Beantwortung der Fragen unter I. und II.: Bis zum 7. April 2017.
- II. Anschließend wird der Senat über ein an den Gerichtshof zu richtendes Vorabentscheidungsersuchen befinden.

Oberlandesgericht Düsseldorf,  
Vergabesenat

Dicks  
Vors. Richter  
am OLG

Dr. Maimann  
Richterin  
am OLG

Barbian  
Richterin  
am OLG